

Transparenzstandards der Lebenshilfe Güstrow e.V.

Mit dem Corporate Governance Kodex der Lebenshilfe werden wichtige Grundlagen für eine gute Unternehmensführung innerhalb der Lebenshilfe beschrieben. Der Corporate Governance Kodex sorgt insbesondere im Rahmen der Unternehmensführung für Transparenz und verantwortungsvolles Handeln zwischen den unterschiedlichen Ebenen innerhalb unserer Organisation. Gleichzeitig wird gegenüber externen gesellschaftlichen Gruppen Einsicht in die Handlungsleitlinien und die Unternehmensführung ermöglicht. Dies soll das Vertrauen von öffentlichen und privaten Geldgebern, Nutzern und Kunden der Angebote sowie Mitarbeitenden bewahren und weiter ausbauen. In Anlehnung an die „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ von Transparency International Deutschland e.V. ergänzt die Lebenshilfe folgerichtig ihren Corporate Governance Kodex um eine Selbstverpflichtung zu Transparenzstandards. In dieser strukturierten Form möchte die Lebenshilfe damit der Öffentlichkeit Informationen und Kennzahlen beispielsweise zu Personalstruktur, gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, wirtschaftlichen Daten zur Verfügung stellen. Damit wird gleichsam Rechenschaft gegenüber öffentlichen und privaten Geldgebern abgelegt und Spendern sowie einer breiten Öffentlichkeit Einblick über die Herkunft und Verwendung von finanziellen Mitteln gegeben. Die nachfolgenden Transparenzstandards der Lebenshilfe orientieren sich an der Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, sind jedoch auf einige Besonderheiten der Lebenshilfeorganisationen ausgerichtet.

Selbstverpflichtung zu Transparenzstandards in der Lebenshilfe Güstrow e.V.

Wir verpflichten uns, die aufgeführten Informationen der Öffentlichkeit aktuell zur Verfügung zu stellen, indem wir sie zusammen mit dieser Erklärung leicht auffindbar auf unsere Internetseite stellen. Alternativ werden die Informationen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Sollten diese Informationen nicht vorliegen oder einzelne Punkte auf unsere Organisation nicht zutreffen, wird dies an den entsprechenden Stellen erläutert. Die Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie des Zusammenwirkens mit der Mitgliederversammlung spiegeln sich in der Satzung des Vereins der Lebenshilfe Güstrow e.V. und den entsprechenden Anlagen wieder. Weiterhin die Empfehlungen zur Leitung und Überwachung, zur Rechnungslegung und -prüfung.

1. Die Lebenshilfe Güstrow e.V. wurde 1990 als eingetragener Verein mit Sitz in Güstrow gegründet. Die aktuelle Adresse ist Gustav-Adolf-Straße 8, 18273 Güstrow. Die entsprechende Satzung wurde in regelmäßigen Abständen überarbeitet und die Änderungen wurden jeweils durch die Mitgliederversammlungen beschlossen und verabschiedet.
2. Der Vorstand ist laut Satzung des Vereins §8 gerichtlich und außergerichtlich vertretungsberechtigt durch zwei Mitglieder des Vorstandes. Laut aktueller Satzung gibt es keine Funktionszuordnung, wie Vorstandsvorsitzende oder Schriftführer mehr. Der Vorstand kann einen hauptberuflichen Geschäftsführer/in für die laufende Geschäftsführung laut §12 einsetzen. Dieser darf jedoch nicht Vorstandsmitglied sein.

3. Im Verein Lebenshilfe Güstrow e.V. sind zurzeit 106 Mitarbeiter/innen hauptamtlich, zum Teil in Teilzeit beschäftigt, davon 10 Mitarbeiter auf geringfügiger Basis. Honorarkräfte werden zum derzeitigen Stand nicht beschäftigt, außer Studenten und Praktikanten auf Übungsleiterpauschale. Freiwilligendienstleistende, wie FSJ und BfD, sind beantragt, aber zurzeit nicht im Unternehmen beschäftigt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter, z. B. Vorlesepaten, sind Corona bedingt nicht im Unternehmen.
4. In den Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen gibt es jeweils eine Wohnheimvertretung, die sich regelmäßig zu den Belangen, Wünschen und Bedarfen der Bewohner austauscht und die Kontakte zur Geschäftsstelle sucht. Auch in den Vorstand der Lebenshilfe Güstrow e.V. sind Selbstvertreter durch die Mitgliederversammlung gewählt worden. Regelmäßig, alle zwei Jahre, werden Zufriedenheitsbefragungen in den Wohnstätten sowie im Ambulant Betreuten Wohnen durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse umgesetzt.
5. Die Lebenshilfe Güstrow e.V. ist Mitglied in der Bundesvereinigung der Lebenshilfe. Die Geschäftsführerin arbeitet dort im Bundesausschuss „Kindheit und Jugend“ ehrenamtlich mit.
Weiterhin besteht eine Mitgliedschaft im Landesverband der Lebenshilfe. Dort arbeitet der Vorstand bzw. die Geschäftsführung in der Landeskammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern ehrenamtlich mit und die Geschäftsführerin ist Mitglied im Vorstand des Landesverbandes Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Auch dem Spitzenverband, dem Paritätischen MV, gehört die Lebenshilfe Güstrow e.V. an. Dort arbeitet die Geschäftsführung in der Kleinen LIGA der Spitzenverbände mit.
Des Weiteren ist die Lebenshilfe Güstrow e.V. in der AG „Kita“ des Landkreises Rostock.
6. Innerhalb des Landkreises Rostock arbeitet die Lebenshilfe Güstrow e.V., vertreten durch die Geschäftsführung, im Aktionsbündnis „Inklusion“ mit. Weiterhin wirken Vertreter und Leiter der Einrichtungen und Dienste in verschiedenen Ausschüssen, wie Ausschuss „Kita“, Ausschuss „Wohnen“, Ausschuss „FED“, Ausschuss „Eingliederungshilfe“, Arbeitsgruppe „Träger und Entgelte“, Arbeitsgruppe „Geschäftsführer“ aktiv mit.
Die Beteiligung an Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen und Arbeitspapieren ist für die Lebenshilfe Güstrow selbstverständlich.
7. Die Jahresbilanzen der Lebenshilfe Güstrow e.V. werden durch ein Steuerbüro erstellt und geprüft und auf der Mitgliederversammlung beschlossen und verabschiedet. Die Bilanzen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und sind nach der Mittelverwendung des ideellen Bereiches und des Zweckbetriebes sowie sonstiger Einnahmen und Ausgaben detailliert dargestellt. Die Jahresbilanz wird auch dem Spitzenverband, dem Paritätischen, laut deren Satzung vorgelegt.
8. Der Verein hat laut Steuerbescheid eine anerkannte Gemeinnützigkeit und ist berechtigt, Spendenbescheinigungen, Geld- und Sachspenden, auszustellen. Diese machen allerdings nicht 10 % des Gesamthaushaltsvolumens aus.

Die Jahresbilanz wird auch dem Spitzenverband, dem Paritätischen, laut deren Satzung zur Kenntnis gegeben.

8. Der Verein hat laut Steuerbescheid eine anerkannte Gemeinnützigkeit und ist berechtigt, Spendenbescheinigungen, Geld- und Sachspenden, auszustellen. Diese machen allerdings nicht 10 % des Gesamthaushaltsvolumens aus.
9. Der Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes Güstrow wird jährlich beantragt und der aktuell gültige liegt jeweils in der Geschäftsstelle vor und ist die Grundlage für die Zuwendungsbestätigungen.
10. Der Jahresbericht wird vom Vorstand der Lebenshilfe Güstrow e.V. in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle erstellt, auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und verabschiedet und an das zuständige Finanzamt (Güstrow) weitergeleitet.